



Merkblatt

Projektkostenzuschüsse durch das Kulturrat der Landeshauptstadt Düsseldorf Förderbereiche bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz und Theater

Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert insbesondere Düsseldorfer Künstler und Künstlerinnen sowie Projekte in Düsseldorf der Kunstsparten bildende Kunst, Literatur, Musik und Tanz/Theater nach Maßgabe der jährlich im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel (siehe auch Förderkriterien der einzelnen Beiräte). Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Die getroffene Entscheidung wird nicht begründet. Abgelehnte Zuschussanträge können nicht noch einmal eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren Wohnsitz/ihre Arbeitsstätte/ihre Spielstätte/ihren Veranstaltungsort in der Landeshauptstadt Düsseldorf haben.

Der Kulturausschuss entscheidet über die Projektkostenzuschüsse. Er wird dabei von vier fachkundig besetzten Beiräten (bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz/Theater) in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Antragsfristen

Förderbereiche bildende Kunst, Literatur und Musik

Anträge für das Folgejahr sind jeweils bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres schriftlich und unter Verwendung des Antragsformulars beim Kulturrat der Landeshauptstadt einzureichen.

Für den Förderbereich bildende Kunst sind weitere Abgabetermine während des Jahres möglich.

Förderbereich Tanz/Theater

Anträge für den Produktionszeitraum erstes Halbjahr des Folgejahres sind bis zum 1. September des laufenden Jahres schriftlich und unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen.

Anträge für den Produktionszeitraum zweites Halbjahr des laufenden Jahres sind bis zum 1. April des laufenden Jahres schriftlich und unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen.

Anträge für die „3-jährige Konzeptförderung“ sind erstmalig zum 01.04.2018 schriftlich und unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen; danach im 3-Jahreszyklus (siehe auch Evaluationsbogen).

Förderbereich Jugend, Kultur und Schule

Für die Einreichung der Anträge bestehen keine Fristen (siehe gesondertes Merkblatt).

Form und Inhalt des Antrages

Das Antragsformular für die Antragstellung ist abrufbar unter:

Homepage:

www.duesseldorf.de/kultur/kulturrat/service

Postalisch:

Kulturrat der Landeshauptstadt Düsseldorf
40200 Düsseldorf

Der Antrag muss u. a. folgende Punkte beinhalten:

- Information über den Antragsteller und Veranstalter (Name, Anschrift, Rechtsform)
- Projektbeschreibung
- künstlerische Vita/Biographie(n) der beteiligten Künstlerinnen und Künstler (Kurzversion)
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan

Das Antragsformular ist dem Kulturrat vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen (Videos/CD's/DVD's bzw. andere elektronische Medien nur auf Anfrage).

Bitte beachten Sie, dass eingereichte Antragsunterlagen grundsätzlich nicht zurück geschickt werden.